

**Begründung:**

Die Stelle der Fachbereichsleitung Ordnung & Soziales ist im Stellenplan 2013 unter den Beschäftigten mit der Entgeltgruppe 12 TVöD enthalten. Gemäß § 5 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) wäre diese Stelle, die zurzeit ausgeschrieben ist, nur mit einem Beschäftigten mit der TVöD-Eingruppierung zu besetzen.

Da sich jedoch auch zahlreiche Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppe beworben haben, wäre es u. U. möglich, dass für die künftige Neubesetzung ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13 BBesG ernannt werden müsste. Dieses ist aufgrund der derzeitigen Festlegung im Stellenplan nicht möglich. Die Ernennung könnte erst erfolgen, wenn die Genehmigung eines entsprechenden Stellenplanes vorliegt.

Um in der Personalauswahl jedoch „frei“ zu sein, soll daher die Stelle im Rahmen einer Stellenplanänderung vorsorglich mit einer Beamtin/einem Beamten der Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen werden. Hierfür ist, da der Stellenplan gemäß § 1 GemHKVO Bestandteil der Haushaltsplanes ist, ein Nachtragshaushalt erforderlich. Insofern ist rein formal die 1. Änderung der Haushaltssatzung 2013 zu beschließen.

Für den Fall, dass die künftige Personalentscheidung auf einen Beschäftigten nach TVöD fällt, könnte diese/r auf der Beamtenstelle geführt werden. Dieses ist gemäß § 5 GemHKVO möglich.